

# Kundmachung

Zahl: ms-kuvr/4-2015

Betreff: GR-Beschlüsse

Bezug: LGBl.Nr. 55/1988

N:\PC1\mike\Gemeinderat\Kundm-Volksrechte\2015-12-17.docx

der Gemeinderatsbeschlüsse vom 17.12.2015 im Sinne des § 50 Abs.3 des  
Burgenländischen Gemeindevolksrechtgesetzes, LGBl.Nr. 55/1988.

## 4. Voranschlag 2016

- a) Voranschlagskonvolut
- b) Kassenkredit
- c) Dienstpostenplan
- d) Voranschlagsvermerk zur Deckungsfähigkeit
- e) Mittelfristiger Finanzplan 2015 - 2020

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2016 wird in seinem ordentlichen Teil mit

<i>Soll-Einnahmen von</i>	<i>EUR</i>	<i>4.539.400,00</i>
<i>Soll-Ausgaben von</i>	<i>EUR</i>	<i>4.539.400,00</i>

*und in seinem außerordentlichen Teil mit*

<i>Soll-Einnahmen von</i>	<i>EUR</i>	<i>0,00</i>
<i>Soll-Ausgaben von</i>	<i>EUR</i>	<i>0,00</i>

*somit mit einem Gesamtergebnis von*

<i>Soll-Einnahmen von</i>	<i>EUR</i>	<i>4.539.400,00</i>
<i>Soll-Ausgaben von</i>	<i>EUR</i>	<i>4.539.400,00</i>

*beschlossen. Das aufgelegene Voranschlagskonvolut 2016 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.*

*Der Höchstbetrag des Kassenkredites für das Finanzjahr 2016, der zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben der ordentlichen Gebarung in Anspruch genommen werden darf, wird mit EUR 250.000,-- (zweihundertfünfzigtausend Euro) festgesetzt. - Der Kassenkredit ist spätestens mit Ende des Finanzjahres zurückzuzahlen.*

*Der Dienstpostenplan für das Finanzjahr 2016 wird wie folgt festgesetzt:*

*1 Dienstposten der Verwendungsgruppe B, Dienstklasse VII, Leiter des Gemeindeamtes*

1 Dienstposten der Verwendungsgruppe b, Dienstklasse III  
 1 Dienstposten der Verwendungsgruppe IL 13, (VS-Nachmittagsbetreuung)  
 3 Dienstposten der Verwendungsgruppe c, Fachdienst  
 1 Dienstposten der Verwendungsgruppe gv2, (neu Büro)  
 1 Dienstposten der Verwendungsgruppe p1, Vorarbeiter  
 1 Dienstposten der Verwendungsgruppe gh2, (neu Arbeiter)  
 2 Dienstposten der Verwendungsgruppe p3,  
 2 Dienstposten der Verwendungsgruppe p4,  
 2 Dienstposten der Verwendungsgruppe p5,

*In einem wird nachfolgender Voranschlagsvermerk beschlossen:*

Gemäß § 3 Absatz 1 der Bgld. Gemeindehaushaltsordnung 2015 wird bestimmt, dass für das Finanzjahr 2016 bei Ausgabenansätzen innerhalb der Gruppen 0 bis 9 Einsparungen bei einem Ansatz der Gruppe ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz derselben Gruppe herangezogen werden dürfen.

Ergänzend wird angemerkt, dass die vorläufige Bildung von Rücklagen zur Ansparung von Mitteln zur Schließung der zu erwartenden Tilgungsträgerlücke hinsichtlich Abfinanzierung der endfälligen Fremdwährungskredite mit diesem Voranschlag als mitbeschlossen gilt.

#### **Mittelfristiger Finanzplan 2015 bis 2020.**

Das Plankonvolut bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

#### **5. Förderung von Solar- und Photovoltaikanlagen an private Haushalte 2016**

*Die mit Gemeinderatsbeschluss vom 31.3.2014 beschlossenen Förderrichtlinien für Solar- und Photovoltaikanlagen werden auf das Finanzjahr 2016 erstreckt.*

#### **6. Heizkostenzuschuss 2016**

Die Marktgemeinde Sankt Margarethen im Bgld. gewährt zur teilweisen Abdeckung gestiegener Heizkosten in der Heizperiode 2015/2016 einen einmaligen Heizkostenzuschuss in Höhe von EUR 50,- pro Haushalt. Der Zuschuss wird gewährt, sofern die Voraussetzungen zur Gewährung der Landesförderung des Heizkostenzuschusses erfüllt sind und der Hauptwohnsitz des Antragstellers in St. Margarethen im Bgld. begründet ist.

#### **7. Teilnahme am Projekt „60plusTaxi“ 2016**

*Das Projekt „60plusTaxi“ wird auch im Finanzjahr 2016 zu den gleichen Bedingungen wie im Jahr 2014 fortgesetzt.*

#### **8. Energielieferverträge**

*Energielieferverträge (liegen im Gemeindeamt auf)*

#### **9. Entsendung von Mitgliedern zum Tourismusverband Region Neusiedler See**

Die Wahl mittels Stimmzettel erfolgt fraktionell und bringt folgendes Ergebnis:

Tourismusverband Region Neusiedler See:

		Stimmen		
		Wahlber.	Abgeg.	Gültig
ÖVP	Eduard Scheuhammer	11	11	11
	Ing. Bernhard Schneider	11	11	11
SPÖ	Wolfgang Jerusalem	5	5	5

Das entsandte Gemeinderatsmitglied Eduard Scheuhammer nimmt die Wahl an. Die beiden übrigen Mitglieder haben die Annahme der möglichen Wahl im Vorfeld bereits zugesichert.

### 10. Straßenprojekt Prangergasse – Vergabe der Planung, Bauaufsicht und Prüfung

Ing. Hannes Steck und Ing. Jürgen Nagl werden mit der Planung, Bauleitung und Prüfung des Straßenprojektes Prangergasse zu einem Angebotspreis von EUR 16.000,-- incl. MWSt. beauftragt.

### 11. Um- und Zubau zum Musikheim – Grundsatzbeschluss

Der Gemeinderat unterstützt das Projekt des Musikvereins zur Sanierung und zum Zubau des Musikvereinshauses. An finanziellen Mitteln können in den Jahren 2016 und 2017 jeweils EUR 50.000,-- als Sondersubvention zur Verfügung gestellt werden. Für einen aufzunehmenden Kredit in Höhe von ca. EUR 150.000,-- kann die Haftung als Bürge sowie die Bezahlung der Zinsen übernommen werden.

### 13. Verleihung von Ehrenzeichen

*In Würdigung ihrer Verdienste für die Gemeinde durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit für die Passionsspiele St. Margarethen wird Herrn Kurt Kugler und Herrn Mag. Franz Miehl das Ehrenzeichen der Marktgemeinde St. Margarethen im Bgld. verliehen.*

#### Belehrung:

Gemäß § 50 Abs.3 des zitierten Gesetzes sind alle Beschlüsse des Gemeinderates, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, unverzüglich nach Beschlussfassung durch Anschlag an der Amtstafel kundzumachen. Solche Beschlüsse erlangen, wenn keine Anzeige gemäß § 51 Abs.1 dieses Gesetzes eingebracht wird, frühestens nach Ablauf einer Woche nach Kundmachung Geltung.

Die Einbringung eines Antrages auf Durchführung einer Volksabstimmung (§ 52) ist von mindestens 5 % der zum Gemeinderat Wahlberechtigten innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist beim Gemeindeamt einzubringen.

Der Bürgermeister:

Eduard Scheuhammer eh

Angeschlagen am:

Abgenommen am: